

3+ Teilen
Mehr ▾
Nächster Blog»
Blog erstellen
Anmelden

Kommissionsbericht-Wimmersdorf 2013 / Kapitel 1-3

Erster unabhängig-privat kommissioneller

Zwischenbericht

Kinderheim

WIMMERSDORF

2013

Vorwort

Wir sind eine Gruppe ehemaliger Zöglinge und uns ist es gelungen in den letzten Jahren Akten-Berichte-Zeitschriften usw. über das ehemalige Kinderheim Wimmersdorf zusammenzutragen. Da weder die Gemeinde Wien noch die Niederösterreichische Landesregierung die Vorfälle im Kinderheim Wimmersdorf durch eine Kommission oder sonst irgendwie hinterfragt hat, sehen wir uns verpflichtet unser Wissen für die Öffentlichkeit zu dokumentieren und dieser die Ergebnisse darzustellen. Wir möchten erklären, welche Zustände in dem privat geführten Kinderheim zugegen waren, die Hierarchien der privaten Betreiber - der Niederösterreichischen Landesregierung und der Wiener Jugendwohlfahrt erhellen, sowie den Zusammenhang politischer Seilschaften aufzeigen. In Lehrerschulbüchern-Fürsorgeführern-Anstalts-Heimverzeichnissen scheint das Heim oder die Schule nicht auf und ist offiziell nicht **"existent"**. (Einzig gefundener Verweis: 1942 Amtskalender Reichsgau Niederdonau, Wimmersdorf, Kreis Neulengbach. Hilfsschule mit Heim, vom Gau Wien geführt). Der Illegalität für allerlei Verfehlungen war das Tor weit geöffnet, um diese Illegalität einige Jahrzehnte aufrecht halten zu können ergibt sich der dringende Verdacht der Bestechung - Korruption-Geschenkannahme.....

Kapitel 1

Der Aufbau

Bisher bekannte Heimleiter/Verwalter :

Paul Stellbogen
 Alfred Stellbogen
 Fritz Ferdinand Stellbogen
 Margarete Stellbogen
 Josef Lepsinger

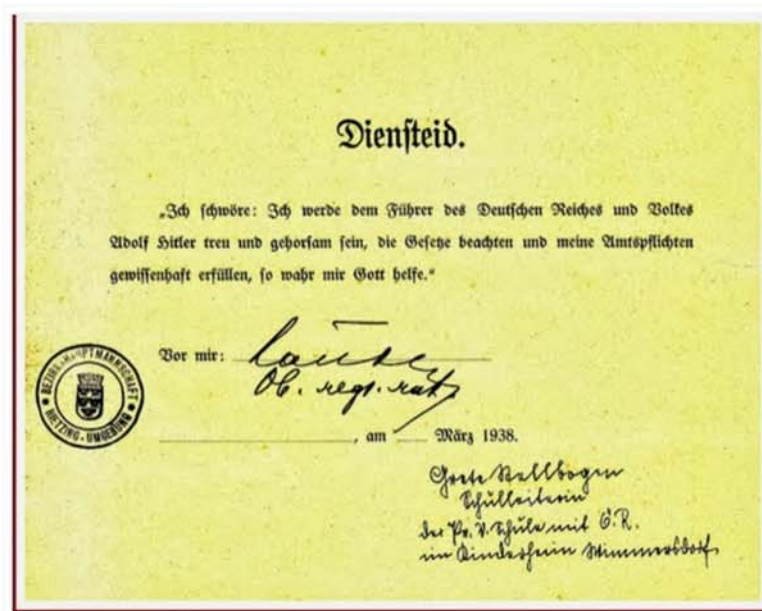
Begonnen hat alles als Familie Stellbogen (Paul und Mathilde) von Deutschland –Frankfurt ad. Oder (etwa 1887) nach Österreich gekommen ist. Im Jahre 1900 wurde Paul Stellbogen wegen Ehrenbeleidigung von zwei Ärzten des St. Josef-Kinderspital verklagt, da ein Sohn von ihm dort verstorben ist und ein zweiter schlecht behandelt wurde. Die Ärzte verlieren den Prozess. Es gibt zwischen Schulmedizin, Sozialdemokraten und Naturheilern Probleme die mit der Zeit untereinander gelöst werden. Der Beginn einer gemeinsamen Arbeit mit den Sozialdemokraten war da.

Im gleichen Jahr kaufte der Buchdrucker Paul Stellbogen in der niederösterreichischen Ortschaft Wimmersdorf einen Bauernhof der abgerissen wird um Platz für das Projekt "Kuranstalt bzw. Erholungsheim" zu starten. Zu dieser Zeit wurden auch Kinder aus dem Deutschen Reich zb. Dresden in die Anstalt für Kuraufenthalte untergebracht. Bis 1924 führte Paul und Mathilde Stellbogen das Erholungsheim bzw. Naturheilanstalt danach überließ man die "Anstalt" den Söhnen Alfred und Fritz Ferdinand gegen Leibrente.

Alfred und Fritz Ferdinand Stellbogen suchten 1924 um eine Konzession zum Führen eines Kindererholungsheimes an. Diese Konzession besagte, dass Kinder zur Erholung nach Krankheit für vier Wochen aufgenommen werden dürfen.

Am 07.06 1926 ehelichte Alfred Stellbogen Margarete Biedermann in Zwettl . Die Volksschullehrerin Margarete Stellbogen übernahm somit das Kindererholungsheim und baute dieses zum Erziehungsheim Wimmersdorf um.

Werdegang von Frau Margarete Stellbogen:
 1918-1923 Privat-Lehrerbildungsanstalt der englischen Fräulein in Krems
 23.06.1923 Reifezeugnis für Volksschulen
 1923-1924 Hauslehrerin bei Familie Bundesminister a.D. Graf August Segür
 1924-1934 Volkshauptlehrerin der Privatschule Wimmersdorf
 1934-1945 Lehrerin, Heimleiterin und Mitinhaberin - Kinderheim Wimmersdorf



1945-1947 Entnazifizierungskommission Neulengbach nach Intervention vom Bürgermeister von Johannesburg Herrn Leonhard Sax, bis Schulende 1946 im Dienst, ab 01.07.1946 außer Dienst gesetzt und mit 30.09.1947 wieder in den Dienst gestellt.

1947-1962 weiter Lehrerin und mit 09.03.1962 wegen Krankheit vom Stadtschulrat von Wien pensioniert.

1962-1981 Direktorin und Heimleiterin im Kinderheim Wimmersdorf (wieso konnte Frau Stellbogen als Lehrerin nicht mehr arbeiten aber gleichzeitig als Heimleiterin schon?)

1995- Verstorben

Ab 1925 bestückte die Gemeinde Wien (Jugendwohlfahrt) das Kinderheim Wimmersdorf unter falschen Voraussetzungen. Die Gewerbeberechtigung besagte: Für Kinder zur Erholung für vier Wochen Aufenthalt die der Heimarzt bei Bedarf verlängern konnte und zur Verabreichung von Bädern und Massagen von Dipl. Krankenschwestern. Die Wiener Jugendwohlfahrt schickte Kinder nach Wimmersdorf im Sinne eines Erziehungsheimes für Schwerverziehbare. Es stellt sich die Frage ob die Wiener Jugendwohlfahrt je die Konzession der Familie Stellbogen geprüft hat. Auch der Niederösterreichischen Landesregierung war es scheinbar egal wie das Kinderheim Wimmersdorf betrieben wurde.

Ab 1938 bis 1945 war der Heimleiter Alfred Stellbogen Ehrenamtlicher Bürgermeister von Johannesburg, NSDAP Mitglied und Zellenleiter. NSDAP Mitglied war auch die Miteigentümerin Margarete Stellbogen.

Sein Bruder und halb Eigentümer Fritz Ferdinand Stellbogen NSDAP Mitglied Ortsgruppe Lainzer Tiergarten-Blockwart-Zellenleiter und SS Mitglied-SS Abschnitt XXXI, SS Standarte 89 SS Nummer 300.718, ist von 1922-1926 Heimverwalter. F. Stellbogen wird nach dem 2. Weltkrieg vom Volksgericht angeklagt und verurteilt.

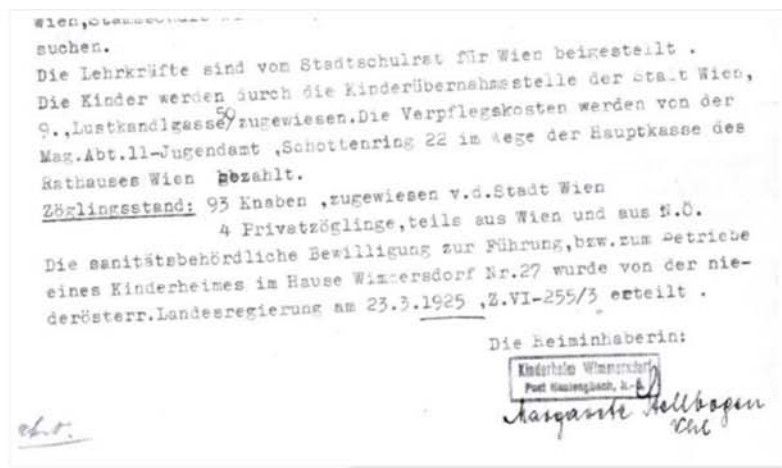
Frau Margarete Stellbogen kaufte von ihren Schwager Fritz Ferdinand Stellbogen 1944 ein Viertel des Kinderheimes um 17.070,75 Reichsmark und erbt von ihren 1952 verstorbenen Mann weitere 50% des Kinderheimes. 1954 verkaufte Fritz Ferdinand Stellbogen sein zweites Viertel um 68.000 Schilling an Margarete Stellbogen die nun allein Eigentümerin ist. 1956 Kaufte sie von Herrn Josef Lorenz das Haus Nr.: 25 und das dazugehörige Grundstück um 39.000 Schilling. Beide Beträge bezahlte sie Bar!! Für den Neubau vom Haus Nr.: 25 in Wimmersdorf im Jahr 1959 bezahlte sie einen unbekannten Betrag. Ganz schön viel Geld in fünf Jahren. Visasvis vom Kinderheim baute eine Tochter ihre Villa. Auch das Haus Wimmersdorf 23 sowie das gegenüberliegende Personalwohnhaus ist (war?) in Familienbesitz.

Als Hausangestellte arbeiteten im Durchschnitt zwischen zwölf und achtzehn Personen. Davon waren fünf Personen und eine Tochter der Heimleiterin als „Tanten“ tätig. Eine weitere Tochter wurde Lehrerin in der Heimschule. Die dritte Tochter kümmerte sich um Büroarbeiten und fallweise auch um die Zöglinge.

1962 erfolgte von der Alleineigentümerin Frau Margarete Stellbogen ein Neuantrag der Genehmigung.

Frau Stellbogen wurde wahrscheinlich anonym angezeigt, da sie keine Genehmigung nach den Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Pflegekinder und Fürsorgeerziehungsheimen von 1956 und 1960 vorweisen kann. Sie berief sich auf die Genehmigung von 1925, beschrieb aber das Kinderheim so wie es 1962 geführt wurde.

Siebenunddreißig Jahre fiel niemanden der Niederösterreichischen Landesregierung und der Wiener Jugendwohlfahrt auf, dass das Kinderheim Wimmersdorf unter anderen Voraussetzungen genehmigt, als betrieben wurde. Obwohl das Kinderheim immer wieder von den Behörden kontrolliert wurde.



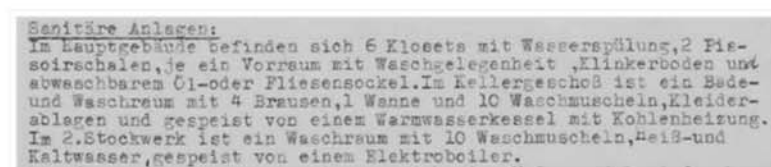
Nach etlichen Auflagen wurde schlussendlich 1965 eine Genehmigung erteilt. Wie sie die vielen Ausnahmeregelungen erwirkt hat ist und bleibt ein Rätsel. Obwohl Stockbetten laut Gesetz verboten waren bekam sie eine Genehmigung, aus finanziellen Gründen!

Die viel zu kleinen Schlafräume (durchschnittlich 25 m²) wurden mit bis zu elf Betten belegt. Aus Platzgründen gab es in einigen Schlafräumen nicht einmal Nachtkästchen bzw. Sessel zwischen den Betten. Die Schlafräume in der Mansarde waren im Sommer unglaublich heiß und im Winter sind die Fenster mit Zentimeter dicken Eis beschlagen gewesen da in der Nacht nicht mehr geheizt wurde bzw. der Kohleofen war leer und die beim Dienstschluss vom Hausarbeiter eingeschüttete Kohle ausgebrannt.

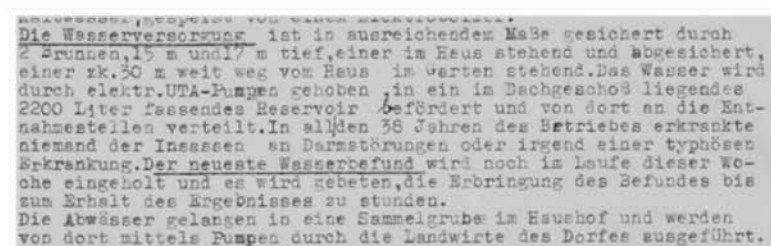
Desweiteren war die Luftmenge pro Kind in keinen Raum gegeben. Die Klassenzimmer die am Nachmittag und Abend als Gruppenräume dienten (pro Gruppe zirka 25 Kinder) waren 11 x 3 Meter groß.

Für bis zu einhundert Kinder gab es nur fünf WCs die öfters während der Nachtstunden verschlossen wurden, die sechste Toilette war immer für Dir. Stellbogen versperrt und nur zur Ihrer privaten Nutzung reserviert.

Für die nächtliche Notdurft bei verschlossenen Toiletten wurde zeitweise pro Stock ein 10 Liter Metallkübel aufgestellt der jeweils für zirka 50 Kinder reichen musste und für jede Art Notdurft gedacht war. Eine auf dem Sportplatz vorgeschriebene WC- Anlage wurde nie gebaut.



Die Wasserversorgung erfolgte über zwei Brunnen die miteinander verbunden waren. In der Mansarde gab es einen 2200 Liter fassenden Wasserbehälter der für etwa 130 Personen ausreichen musste. Von 1939 bis 1962 gibt es laut M. Stellbogen keine Wasserrechtliche Bewilligung. Der letzte Wasseruntersuchungsbefund stammte aus dem Jahre 1939.



Das Gebäude liegt am Fuße einer Erhöhung. Gleich an den Nebengrundstücken wurde Ackerbau betrieben und Gülle gespritzt. Das Wasser das über den Hügel und die Felder in Richtung Gebäude floss wurde in den Brunnen gesammelt.

Aus Wasserspargründen und dem Wissen, dass Kinder eventuell am ungenießbaren Wasser erkranken könnten, verbot man Ihnen Wasser zu trinken das aber Aufgrund vom Durstdrang der Kinder nur schwer eingehalten werden konnte. Auch diesbezüglich sind die heutigen Foltrevorwürfe der ehemaligen Zöglinge gerechtfertigt. Bei einer angeordneten Untersuchung der Brunnen wurden coliforme Keime festgestellt. Frühere Gutachten der Bundesanstalten wurden bis dato nicht aufgefunden.

Heute noch können wir Zöglinge uns sehr gut an die Kohletabletten erinnern die wir bei "wässrigen" Stuhlgang verabreicht bekommen haben, ebenso den als Allheilmittel verwendeten bitteren Wermuttee bei Bauch-Magenschmerzen und Übelkeit.

Im Heim gab es auch so etwas wie eine Krankenstation.

Ein Zimmer im zweiten Stock mit einigen Betten und einen Ladenschrank. Kranke Kinder mussten durch den Gruppenraum damit sie zur Toilette gehen konnten, somit war immer das ganze Haus in Ansteckungsgefahr für

bestimmte Krankheiten.

Das erste Gutachten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien vom 6.12.1976
U.Zl. 25091/76 Abt. 3/2082 (Hausbrunnen (außer Betrieb)) lautet:
 "Nach dem vorliegenden Befund ist das Wasser durch coliforme Keime verunreinigt und daher als Trinkwasser **n i c h t** geeignet. Das Untersuchungsergebnis wurde dem Antragsteller am 22.10.1976 fernmündlich mitgeteilt."

Das zweite Gutachten vom 6.12.1976
Zl. 25092/76 Abt. 3/2083 (Gartenbrunnen) lautet:
 "Nach dem vorliegenden Befund weist das Wasser große Mengen von coliformen Keimen und eine überhöhte Keimzahl auf und ist in der vorliegenden Beschaffenheit als Trinkwasser **n i c h t** geeignet. Das Untersuchungsergebnis wurde dem Antragsteller am 22.10.1976 fernmündlich mitgeteilt."

1977 ging es munter weiter, diesmal keine Kolibakterien aber weiterhin Nitrat im Trinkwasser.

Das Kinderheim besitzt einen 2.Schachtbrunnen in der Küche. Dieses Wasser wird durch die Chlorierungsanlage, eingebaut von der Fa. Dipl. Ing. Grill, aufbereitet. Die Chlorierungsanlage wurde am 27.2.1977 eingebaut. Am 9.5.1977 erfolgte von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung die Wasserentnahme zur Befundung. Die Befundung ergab bei einer Probe aus dem Brunnenschacht bei 22° C eine Keimzahl von 928, nach Chlorierung 0. Im chem. Befund war nach wie vor ein Nitratgehalt von 75 mg nachweisbar, der nach internationalen Gegebenheiten als überhöht zu betrachten ist.

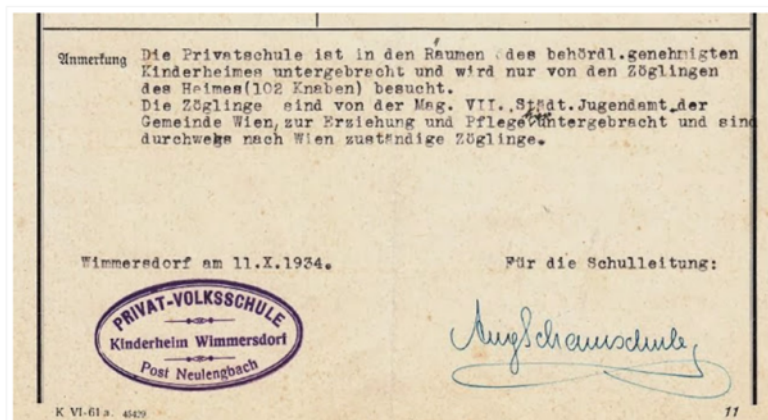
Von der Bundesanstalt wurde daher ~~stark~~ im Gutachten darauf hingewiesen, daß das Wasser auch nach Chlorierung zur Aufbereitung von Säuglingsnahrung (Trockenpräparate) - Methämoglobinbildung - nicht verwendet werden soll. Es wäre an und für sich vorteilhaft, für die Trinkwasserversorgung der Heimbzöglinge Trinkwasser ohne erhöhten Nitratgehalt zu verwenden.

An dieser Stelle möchte sich der Leser seine eigene Meinung dazu bilden. Deswegen-Ohne Kommentar!

Kapitel 2

Heimschule

Die Sonderschule wurde als Expositur bis 1965 für Schwererziehbare, Stammschule Wien 16. Savoyenstrasse 2 "Am Wilhelminenberg"-zuvor bis 1950 Expositur der Sonderschule Am Spiegelgrund Baumgartner Höhe 1a, danach Expositur Hohe Warte bis 1.9.1969 und Expositur Hadersdorf unter dem Stadtschulrat für Wien betrieben.



Zu den Lehrer/innen gibt es verschiedene Berichte. Während die einen über die selbe Lehrkraft keinerlei Übergriffe bezeugen beklagen andere über dieselbe Person übelste Misshandlungen. Im gesamten gesehen hat sich die vollzählige Lehrerschaft an der Lagerhaft ähnlichen Situation mitschuldig gemacht. Schon hier wurde vielen Schülern und Zöglingen ein Weg zur freien Entwicklung und den späteren beruflichen Werdegang versperrt. Was soll aus Kindern werden die während des Unterrichts körperliche und geistige Gewalt ertragen mussten anstatt den erforderlichen Lehrstoff gelehrt bekommen?

Hier muss die Frage gestellt werden ob, dies alles mit der Absicht durchgezogen wurde um später Täter und ungebildete Menschen für die Gesellschaft zu erzeugen an denen man wiederum verdient und Arbeitsplätze für Richter-Staatsanwälte-Gefängnispersonal usw. geschaffen wurden.

Ungebildet und ohne jeglichen sozialen Bewusstsein wurden die Zöglinge nach dem Heim und Schulaufenthalt auf die Straße und in die Gesellschaft entlassen. Wie im Heim gelernt galt für viele das Recht des stärkeren, kein Wissen und somit fehlender Respekt vor fremden Eigentum. Dies brachte sehr viele ehemalige Zöglinge mit dem Gesetz in Konflikt. Derzeit wird abgeklärt welche Lehrer Volks oder Hauptschullehrer waren. Es ergibt sich das Bild das Volksschullehrer als Klassenvorstände in der Hauptschule unterrichteten.

Lehrer:

Margarete Stellbogen, geb. Biedermann

geb. 22.11.1904 in Tulln, gest. 11.12.1995 in St. Pölten

- 1918 bis 1923 Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt Krems
- 1923/24 Hauslehrerin beim damaligen Finanzminister Segür in Mödling
- 1925 bis 1933 Heimmutter und Privatschullehrerin im Kinderheim Wimmersdorf
- ab 17.9.1934 prov. Lehrerin an der Privat-Volksschule im Kinderheim Wimmersdorf Lehrbefähigungszeugnis für Allgemeine Volksschulen (Herbst 1936)
- 1.12.1936 bis 27.1.1939 Erziehungsleiterin und Heimmutter sowie Leiterin der Privat-Volksschule im Kinderheim Wimmersdorf (ihr Gatte Alfred Stellbogen, geb. 25.7.1896, gest. 21.11.1952 ist Heimleiter)
- 17.9.1934 bis 27.1.1939 Privatschullehrerin, ab 1936 auch Leiterin an der Heimvolksschule im Kinderheim Wimmersdorf
- Sie wurde vom SSR Wien übernommen und am 27.1.1939 der Heimschule Wimmersdorf zugewiesen. Seit 1925 war sie dort als Privatschullehrerin tätig gewesen.
- ab 28.1.1939 prov. Volksschullehrerin im Dienste des SSR Wien, zur Unterrichtserteilung beurlaubt an die Heimvolksschule Wimmersdorf, betraut mit den Leiterarbeiten. Im Kinderheim Wimmersdorf sind Fürsorgezöglinge des Jugendamtes Wien seit 1924 zur Erziehung und Pflege untergebracht.
- seit 1.1.1940 NSDAP-Mitglied, Mitarbeit in der NS-Frauenschaft
- Leitung der Heimvolksschule im Kinderheim Wimmersdorf (31.1.1946): Ständesmeldung der Schüler und Lehrkräfte

Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz beim Stadtschulrat Wien (23.4.1946) betr. Beurteilung nach § 21 des Verbotsgesetzes: Stellbogen bietet nach ihrem bisherigen Verhalten Gewähr dafür, dass sie jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde. „Die Anmeldung zur Partei erfolgte aus der Sorge heraus, dass der Fortbestand des Kinderheimes und das Öffentlichkeitsrecht der mit ihm verbundenen Privatschule [...] gefährdet war und nur durch die Anmeldung als PA gesichert werden konnte.“

Ansuchen von M.S. an den SSR Wien (28.6.1946) um Wiedereinstellung in den Schuldienst: Sie wurde aufgrund eines Beschlusses der Entnazifizierungskommission Neulengbach-Bezirkshauptmannschaft St. Pölten am 1.5.1946 außer Dienst gesetzt. **Aufgrund einer Verfügung des zuständigen Bürgermeisters von Johannesberg, der sich mit der Entnazifizierungskommission Neulengbach ins Einvernehmen gesetzt hatte, wurde M.S. im Interesse eines geordneten Schulbetriebes im Kinderheim die Genehmigung erteilt, bis zum Schulschluss 1946 weiter den Dienst der prov. Leiterin der Heimvolksschule zu verrichten. Mit 1.7.1946 war sie allerdings außer Dienst gesetzt.**

„Die mir anvertraute Jugend im österreichischen Sinne zu erziehen und sie für ihr zukünftiges Wirken als Staatsbürger in der unabhängigen Republik Österreich vorzubereiten wird mir stets höchste Ehrenpflicht und innerstes Herzensbedürfnis sein.“

- SSR Wien, Dekret betr. Aufhebung der Außerdienststellung mit 30.9.1947 (6.10.1947): M.S. wird angewiesen, ihren Dienst in der Sonderschule-Expositur-Kinderheim Wimmersdorf unverzüglich anzutreten.
- Dienstbestätigung der Schulleitung Tullnerbach II (9.3.1952):
- Ansuchen M.S. an den SSR Wien um Versetzung in den dauernden Ruhestand (28.11.1960), weil sie physisch nicht mehr imstande ist, ihre dienstlichen Pflichten als Lehrerin zu erfüllen. „Nur der Umstand, dass die Schüler unserer Expositur durch Klassenzusammenlegungen schwer benachteiligt werden, dass es andererseits auch für die Kolleginnen eine zu schwere Belastung wäre, längere Zeit 2 Klassen zu führen, andererseits auch keine großen Klassenräume zur Verfügung stehen, hinderte ich daran, trotz meiner Krankheitssymptome (lt. ärztl. Gutachten v. 2.11.1960: Herzmuskelschwäche, Kreislaufstörungen, Sehstörungen, Schlafstörungen, Nervenrheumatismus) in den Krankenstand zu treten.“

Kurt Soukup

"Im gesunden Körper, wohnt ein gesunder Geist"- (Die körperliche Ertüchtigung, die im Nationalsozialismus aus ideologischen Gründen eine zentrale Rolle spielte, stand unter dem verkürzt interpretierten Motto Juvenals) Soukups Leitspruch. Sein Lieblingsspiel für Kinder von unterschiedlichen Alter "VÖLKERBALL". Dieses schöne Ballspiel wurde bei Soukup nicht mit normalen Bällen wie geeignet dafür gespielt, sondern mit einen schweren Medizinball.

Als Interimsdirektor der Schule wurde er in der "Dreierbande" mit Hauer und Kottar gegen Kinder handgreiflich, bis hin zu schweren Misshandlungen.

Hauptschullehrerin, Ingrid Soukup geb. Baumgartner

Heute Direktorin im Sonderpädagogischen Zentrum
Anastasius Grün Gasse 10
Wien 18

Fr. Baumgartner begann mit sehr jungen Jahren als Lehrerin in der Wimmersdorfer Heimschule und integrierte sich wie alle anderen im System.

Deswegen wurde die Stadtschulrätin am 07.02.2012 informiert. Nach Berichtlage gehört Fr. Baumgartner nunmehrige Soukup nicht unbedingt zu den Systemschlägern, jedoch gibt es auch Vorwürfe von Misshandlungen die von ehemaligen Schülern gegen sie erhoben werden. Auch Mitwisserschaft, der Misshandlungen, wird der ehemaligen Hauptschullehrerin vorgeworfen.

Volksschullehrer, Herbert Langer

Schreiben H.L. an SSR Wien (15.12.1987): Meldung über die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich (er ist Oberstleutnant der Reserve); Dienstort = ASo 16/1 Schinaglgasse 3-5, wo er Sonderschuldirektor ist

- bis 28.7.1958 und 6. bis 31.7.1959 Vertragserzieher bei der Caritas im Rahmen der Ferienaktion
- Dekret des SSR Wien (21.2.1962): Zuweisung als prov. Volksschullehrer an die So 16, Savoyenstraße 2 Exp. Wimmersdorf; Definitivstellung am 2.11.1965
- 7.11.1960 bis 30.6.1961 und 1.9.1961 bis 12.11.1961 Vertragserzieher beim Stadtschulrat f. Wien
- 13.11.1961 bis 28.2.1962 Vertragserzieher beim NÖ Landesschulrat
- SSR Wien an die PVAng. betr. Antrag auf Leistung des Überweisungsbeitrages (10.7.1962):
- Lehrbefähigungszeugnis für Volksschulen (Frühjahr 1965)
- Dienstort zu diesem Zeitpunkt war So 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 15
- Lehramtszeugnis für Sonderschulen (Herbst 1967)
- SSR Wien, Bescheid (3.5.2000): Versetzung in den Ruhestand mit 31.8.2000

Volksschullehrer, Eduard Kottar

Dienstort:

Wimmersdorf, 1960-1981

In sämtlichen Aussagen wird eines sofort bekannt gegeben, die "Kottarnuss". Volksschullehrer Kottar beherrschte in hervorragender Art die Kunst der geistigen und körperlichen Misshandlung. Egal welcher der Lehrer bei gemeinschaftlichen Prügelaktionen gegenüber Schülern aktiv war, war Kottar als helfende Hand dabei. Peinigungen wie xxxx du stinkst häng den nackten Hintern aus dem Fenster (das tatsächlich vollzogen werden musste) oder zu bestimmten Anlässen das quetschen der Hand bis zum niederknien mit schmerzverzehrten Gesicht waren an der Tagesordnung. An den Ohr oder die Koteletten wurde gezogen bis die Tränen in die Augen schossen, all diese Körperverletzungen von Kottar den Kindern gegenüber mussten erduldet werden. Kinder mit pädagogischen Defizit wurden vor der ganzen Klasse vorgeführt. Besonders Legastheniker hatten es schwierig, durch die Peinigungen vor allen anderen Schülern wurden diese noch mehr verunsichert und Kottar hatte wieder einen Grund zuschlagen zu können. Welche Folgen dadurch für das spätere Leben entstanden sind beschreiben wir in einen eigenen Kapitel.

Mit 20.11.1982 wegen angeblich massiven gesundheitlichen Problemen (42 jährig) in den endgültigen Ruhestand getreten.

Volksschullehrerin, Gertrude Eichinger geb. Pomassl

Bericht zur Beurteilung (28.5.1964): „Eine sehr begabte, resolute Lehrkraft mit besten Unterrichtserfolgen bei schwererziehbaren Knaben.“

Heiratsurkunde (24.7.1958): Eheschließung mit Alfred Eichinger

LBA Wien 1, Hegelgasse 14: Zeugnis der Reife für das Lehramt an Volksschulen (30.6.1954)

- Dekret SSR f. Wien an G.E. (2.5.1957): Kündigung des Dienstverhältnisses während der Probezeit mit 30.6.1957 (Dienstort = MH 3, Petrusgasse 10 seit 1.1.1957)
- Dekret SSR f. Wien an G.P. (30.10.1957): Anstellung als prov. Volksschullehrerin an der So 16, Savoyenstraße 2 Exp. Wimmersdorf mit 1.11.1957 (Dienstende 31.7.1958)
- Dekret SSR f. Wien an G.E. (24.11.1958): Anstellung als prov. Volksschullehrerin an der So 16, Savoyenstraße 16 mit 1.12.1958
- Vertretungsausweis f.d. Schj. 1958/59: 1. bis 22.12.1958 Vertretung der Lehrerinnen Marlene Rösner und Hildegard Binder am Wilhelminenberg
- Prüfungskommission für allg. Volks- und Hauptschulen: Lehrbefähigungszeugnis für Volksschulen (Herbst 1959)
- Dekret SSR f. Wien an G.E. (1.3.1963): Definitivstellung als Volksschullehrerin (Dienstort = So 16,

Savoyenstraße 2 Exp. Wimmersdorf; zumindest von Schj. 1961/62 bis 1967; dann ist Wimmersdorf eine Expositur der Hohen Warte)

- Dekret SSR f. Wien an G.E. (29.9.1969) betr. Versetzung von der SES 19 Hohe Warte an die KMHS 14, Hadersdorf, Hauptstraße 80 Exp. Wimmersdorf
- SSR f. Wien, Bescheid (17.9.1985) betr. Versetzung an die SES 9, Galileigasse 3 mit 1.9.1985
- SSR f. Wien, Bescheid (1.9.1986) betr. Versetzung an die SES 13, Hackinger Kai 15 mit 1.9.1986
- SSR f. Wien, Bescheid (7.1.1992): Pensionierung mit 1.3.1992

Dienstorte:

- 1.1.1957 - 30.6.1957 MH 3, Kölblgasse 23
- 1.11.1957 - 31.7.1958 und 1.12.1958 - 31.10.1965 So 16, Savoyenstraße 2 Exp. Wimmersdorf
- 1.11.1965 - 31.8.1969 SES 19, Hohe Warte 3-5 Exp. Wimmersdorf
- 1.9.1969 - 31.8.1981 KMHS 14, Hadersdorf, Hauptstraße 80 Exp. Wimmersdorf
- 1.9.1981 - 31.8.1985 HS 14, Hadersdorf, Hauptstraße 80 Schulversuch „Integrierte Klassen“
- 1.9.1985 - 31.8.1986 SES 9, Galileigasse 3
- 1.9.1986 - 31.8.1987 SES 13, Hackinger Kai
- ab 1.9.1987 SES Hadersdorf

Friederike Zimmerman

- 1957/58 Am Spiegelgrund
- 1949/50 detto Exp. Wimmersdorf
- Schuljahr 1960/61, So 16, Savoyenstraße: „Tiefes Einfühlungsvermögen in die Psyche der kleinen Schützlinge und mütterlich-soziales Verstehen deren Schwierigkeiten. Es ist eine Freude, die kleine Schar bei der Arbeit zu sehen.“
- Schuljahr 1961/62, detto: „Auch in diesem Schuljahr eine ausgezeichnete Elementarlehrerin, die auch bei Deblen ansehnliche Leistungen erzielt.“
- Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen (5.11.1938) für weibliches Handarbeiten:
- bis 1934 Absolvierung der Privatlehrerinnenbildungsanstalt Krems
- 14.9.1934 bis Herbst 1938 Hilfslehrerin an der Privatvolksschule im Kinderheim Wimmersdorf
- Dekret des Reichstatthalters in Wien Abt. II mit Ernennungsurkunde (20.2.1941): Dienstort als außerplanmäßige Lehrerin = Sonderschule 14, Am Spiegelgrund
- NS-Dienstzeit 11.12.1939

SSR Wien, Dekret (2.7.1946): Außerdienststellung mit 28.6.1946

Bestätigung des Gemeindeamtes Johannesberg (4.1.1946) = Persilschein von ÖVP und SPÖ („Vertreter der KPÖ in hiesiger Gemeinde nicht vorhanden“)

F.Z. ist seit 15.8.1934 im Kinderheim Wimmersdorf als Erzieherin und ab 14.9.1936 als Lehrerin beschäftigt gewesen

Im Dezember 1938 meldete sie ihre Parteianwärterschaft an, da sie eine Versetzung nach Deutschland befürchtet und sie aber ihre alte Mutter zu versorgen hatte. F.Z. wurde am 1.1.1940 in die NSDAP aufgenommen

Erkenntnis der Sonderkommission I. Instanz beim Stadtschulrat f. Wien (23.4.1946): F.Z. musste auf behördlichen Druck der NSDAP beitreten, weil sie sonst ihre Stelle als Lehrerin der Heimschule Wimmersdorf verloren hätte

- SSR Wien, Dekret (6.10.1947): Die wegen Registrierungspflicht erfolgte Außerdienststellung wird mit 30.9.1947 aufgehoben „und sie werden bis auf weiteres gemäß § 19 Abs. 1 Okt. b NS-Gesetz 1947 wieder in Verwendung genommen.“ Zuweisung an die Sonderschulexpositur Kinderheim Wimmersdorf
- SSR Wien, Dekret (12.6.1951): Definitivstellung als Volksschullehrer
- SSR Wien, Dekret (12.3.1953): Verleihung des Amtstitels Volksschullehrer
- SSR Wien, Dekret (15.12.1954): Verleihung des Amtstitels Volksschuloberlehrer
- Lehrbefähigungszeugnis für Sonderschulen (Herbst 1956)

Meldung von F.Z. an SSR Wien (9.1.1957), dass sie am 28.11.1956 die Lehrbefähigungsprüfung für Sonderschulen - Schwererziehbare mit Erfolg abgelegt habe.

SSR Wien, Dekret (12.8.1957): Verleihung des Amtstitels Sonderschuloberlehrer

SSR Wien, Dekret (29.5.1963): Ernennung zur Sonderschulhauptlehrerin

- 26.1.1939 - 6.2.1939 So 14, Kuefsteingasse 38
- ab 6.2.1939 So 18, Bastiengasse 36
- 30.9.1940 - 30.6.1950 So 14, Am Spiegelgrund Exp. Wimmersdorf (außer der Zeit der Außerdienststellung)
- ab 1.7.1950 So 16, Savoyenstraße 2
- Sterbeurkunde v. 15.1965: Todesursache = Brustkrebs

Helga Baron geb.Forster

Befürwortungsschreiben des „österreichischen Lehrers und Hausvaters im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen, Schweiz, Dr. Karl Czehak – an wen ist nicht ersichtlich – v. 20.12.1955: „**Frl. Forster ist eine tatkräftige, umsichtige und talentierte junge Lehrerin, die ganz in unserem Sinn wirkt. Sie ist eine treue Sozialistin.**“ Kinderdorf Pestalozzi, Zeugnis f. H.F. (15.7.1956):

4.9.1955 - 15.7.1956 Unterstützung der Hausmutter und Betreuung der Kinder

Dekret SSR f. Wien an H.F. (11.2.1957) betr. Dienstzuweisung an die Expositur der So 16, Savoyenstraße 2 in Wimmersdorf (Kinderheim) mit 1.2.1957

Bestätigung der Kinderfreunde, Landesorganisation Wien (4.11.1957):

2.8.1957 - 22.8.1957 Hilferzieherin und

9.9.1957 - 31.10.1957 Erzieherin in der Freien Schule Kinderfreunde, Wien 8, Albertgasse 23
 Schreiben SSR f. Wien an H.F. (9.5.1958): Kündigung wegen Bedarfsmangel mit 31.7.1958
 Dekret SSR f. Wien an H.F. (24.11.1958): Neuanstellung, wieder in Wimmersdorf
 Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Hauptschulen in Wien (1959): Lehrbefähigungszeugnis für Volksschulen
 Heiratsurkunde (9.9.1960): Eheschließung mit Helmut Baron
 Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Hauptschulen in Wien (Herbst 1961): Lehrbefähigungszeugnis für Sonderschulen, Ablegung der Sonderschulprüfung für den Unterricht schwererziehbarer Kinder
 Schreiben Öffentliche SES Wien 16, Savoyenstraße 2 (Schloss Wilhelminenberg) an den SSR f. Wien betr. Dienstzulage für den Abteilungsunterricht[1]

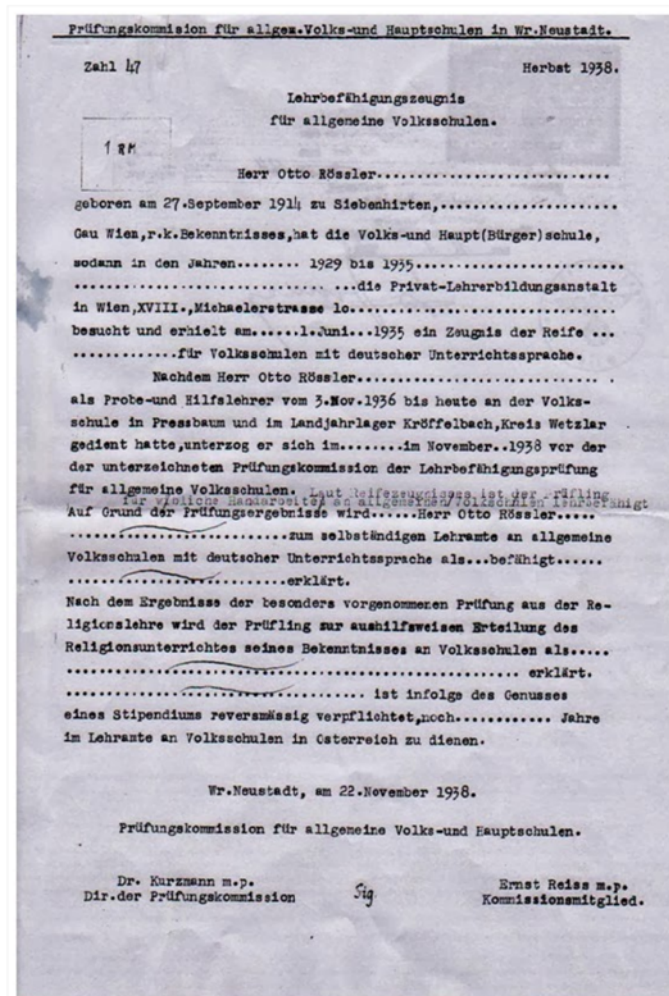
Dienstorte:

- 1964/65 So 16, Savoyenstraße 2 und So 19, Hohe Warte 3, Exp. Lanzendorf
- 1965/66 So 16, Savoyenstraße 2, Exp. Lanzendorf
- Dekret SSR f. Wien an H.B. (16.5.1966): Verleihung einer schulfesten Stelle an der So 16, Savoyenstraße 2 (Verzicht im Februar 1970)
- Dekret SSR f. Wien an H.B. (27.12.1972): Verleihung des Amtstitels Sonderschuloberlehrer; Dienstort = ASo 10, Sonnleithergasse 32
- Dekret SSR f. Wien an H.B. (13.9.1974): Schulfeste Stelle in der ASo 10, Triester Straße 114 mit 1.9.1974
- Schreiben H.B. an SSR f. Wien (28.3.1977) betr. freiwill. Austritt aus dem Dienstverhältnis mit 31.3.1977, da sie zur prov. Professorin an der Pädak Wien, Ettenreichgasse ernannt wurde.

Dienstzeiten:

- 1.2.1957 - 28.6.1957 So 16, Exp. Wimmersdorf
- 1.11.1957 - 30.6.1958 So 16, Exp. Wimmersdorf
- 1.12.1958 - 28.2.1962 So 16, Exp. Wimmersdorf
- 1.3.1962 - 31.3.1965 SES 16, Savoyenstraße 2
- 1.4.1965 - 30.10.1965 SES 19, Hohe Warte 3-5, Exp. Lanzendorf
- 1.11.1965 - 1.9.1968 So 16, Savoyenstraße 2, Exp. Lanzendorf
- 1.9.1968 - 31.8.1971 ASo 10, Sonnleithengasse 32
- 1.9.1971 - 1.9.1974 ASo 10, Triester Straße 114
- ab 1.9.1974 Pädak Wien

Volksschullehrer, Otto Rössler



Streng im Unterricht, wobei auch von beiden Rösslers Ohrfeigen verteilt wurden. Wie es auch bei anderen Heimpersonal üblich war mussten Schüler bzw. Zöglinge am privatem Grundstück von Otto und Maria Rössler schwere unentgeltliche Arbeiten verrichten.

Waltraud Meznik

Dienstorte:

- Vorerst Erzieherin für zirka ein Jahr
- 1960-1981 Volksschullehrerin der 3. und 4. Klasse Volksschule- Expositur Wimmersdorf.
- 1981-1986 Stammschule Hadersdorf
- 1986-1994 Direktorin, Volksschule Landsteiner gasse 1160 Wien
- 1994 vorz. Ruhestand

Durch Ihr Naheverhältnis, Tochter von Margarete Stellbogen, war sie voll im Betrieb eingegliedert und fungierte auch als Erzieherin wenn Not am Mann war. Unbedingter Gehorsam und Respekt wurde von Ihr auch durch schlagkräftiges Verhalten den Zöglingen gegenüber eingefordert. Schon in Ihren jüngsten Jahren wusste sie geschickt Kinder für schwere körperliche Arbeiten auszunutzen zb. beim Eigenheim Bau oder im Pferdestall und auch im groß angelegten Garten. Wie auch schon der Großvater (Paul Stellbogen, Gründer des ersten Wiener Naturheilvereins der bis Dato tätig ist) von Fr. Meznik war auch sie begeisterte Haltungs-Gesundheitsturnerin. Welche Ausbildung sie dafür vorweisen kann ist derzeit unbekannt.

Ilse Gorke geb. Beck

Im Film, Alptraum Heim:

"Na, ich hatte so das Gefühl, dass nicht heraus gekommen ist, wie problematisch die Kinder waren, wenn dann die Herren erzählen, wie es ihnen schlecht gegangen ist.

In der Regel sind folgende Gründe zur Heimunterbringung gewesen die in keinster Weise mit der Aussage von Fr. Gorke übereinstimmen:

"Der Minderjährige, selbst gab über Befragen durch die Fürsorgerin der Wiener Jugendgerichtshilfe an, er werde von seinem Vater manchmal auch mit dem Riemen geschlagen und wolle zu seinen Brüdern ins Heim. Er zittert leicht, macht einen völlig irritierten und sehr bedauernswerten Eindruck, hat offensichtlich völlig resigniert und will einfach nichts mehr unternehmen."

Fr. Gorke weiter: Von Gewalt habe sie wenig mitbekommen. Nur, dass es Fußtritte als Strafen gegeben hätte. Durch Ihr Nichteinschreiten gegen Gewalt an Kindern gegenüber gehört sie zum Kreis der Mittäter. Eine weitere deformierende Aussage, 11-13 jährige sind Straftäter wie Handtaschenräuber und Messerstecher gewesen. Für diese Anschuldigungen muss Fr. Gorke auch einen Hieb und Stichfesten Beweis erbringen. Alles andere ist der Versuch uns ex-Heimkinder wieder einmal als Täter und Verbrecher in der Öffentlichkeit darzustellen.

Prof. Karl Hauer

Wo war 19 Jahre! der Widerstand von Hr. Prof. Karl Hauer gegen die Gewalt und Erziehungsmethoden durch ehemalige Nazimitglieder?

Wie heute aus vielen Fällen bekannt-man muss nur lange genug treuer Sozialist sein, damit werden viele Verbrechen wertfrei und nicht verfolgt und dem Recht der Weg versperrt. Diese Ehrung an K. Hauer ist von den sozialdemokratischen FreiheitskämpferInnen eine tiefe Beleidigung gegenüber den Opfern und wird trotz Aufforderung nicht zurück genommen.

24.11.2011

Professor Karl Hauer erhält die Otto Bauer-Plakette

Die Otto-Bauer-Plakette wird von den sozialdemokratischen FreiheitskämpferInnen an Persönlichkeiten verliehen, die sich besonders um die Bekämpfung des Faschismus, Rassismus und Antisemitismus verdient gemacht haben. Das ist die größte Österreichische WiderstandskämpferInnenauszeichnung!

Im Rahmen einer Sitzung des Bezirksausschusses wurde dem Bezirksmuseumsdirektor der Landstraße die Otto-Bauer-Plakette verliehen. Mit dieser Auszeichnung wurde ihm für seinen unermüdlichen Einsatz gegen Rechtsextremismus, Neofaschismus und Rassismus und seine unzähligen Projekte und Initiativen gegen rechts gedankt.

Vor seiner Zeit in Wimmersdorf war Karl Hauer Anfang der sechziger Jahre auch Lehrer im Heim Wilhelminenberg, hatte es aber dort - wie er sagt - nur einen Monat lang ausgehalten.

Karl Hauer im Film "Gestohlene Kindheit":

"Und ois i daun g'sehn hob, wie ... man mit den Schülerinnen - war'n ja nur Mädchen dort - umgeht, - ahah - hob i versucht, so rasch wie möglich mich versetzen zu lassen.

Als Beispiel: Die Kinder darf... durften zu dem Zeitpunkt, wo i dort unterrichtet hob, weder scharf gespitzte Bleistifte, noch Federn im eigenen Besitz haben. Auf mei Frog' warum des so is, wurde mir gesagt, - ah - ma hot scho' schlechte Erfahrungen g'mocht, daß si die Mädchen mit solchen Spitzen Gegenständen selber verletzen."

In Wimmersdorf war Hauer schnell im System integriert und passte sich den brutalen Gepflogenheiten widerstandslos an. Zu Beginn seiner Tätigkeit in der Wimmersdorfer Heimschule benötigte er noch Unterstützung anderer Lehrkräfte um die Schüler zu disziplinieren. "Wennst deppat bist fliegst durch die zuagmochte Tür" schallte es von Hauer selbstbewusst durch das Klassenzimmer. Angepasst an die nazistischen Erziehungsmethoden flogen Schlüsselbund-Tafelkreide und Holzschlapfen während seinen Unterricht durch die Gegend und des Öfteren direkt

in das Gesicht eines Zöglings. Nach Auffassung der privaten Kommission war Hauer ein Täter-Mitwisser mit geringer Züchtigungskapazität.

1956 wurde K. Hauer vom Stadtschulrat Wien in Dienst gestellt und 1987 pensioniert.

Heim-Schulpfarrer:

Prof. Matthias Hofbauer

Der Heim und Schulpfarrer wird von ehemaligen Zöglingen des Kinderheimes mehrfach beschuldigt vor den Gottesdiensten am Sonntag an den Knaben sexuellen Missbrauch begangen zu haben. Im Strafverfahren gegen M. Stellbogen und Ihrer Töchter sendete Hofbauer ein Schreiben zugunsten der Stellbogen an das Gericht. Schreiben im Gerichtsakt erwähnt aber nicht mehr vorhanden.

Kapitel 3

Erste Klage gegen Verantwortliche der Erziehungsanstalt

Schon kurze Zeit nach dem das Heim 1981 endgültig geschlossen wurde, stellten mehrere ehem. Zöglinge Strafanzeige gegen, M. Stellbogen und andere, beim Kreisgericht St. Pölten

Erika Hebar

hat in Wimmersdorf als Erzieherin im "Kinderheim Wimmersdorf" anderen, die ihrer Fürsorge unterstanden und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten durch die unten angeführten Handlungen körperliche und seelische Qualen zugefügt. Wiederholtes Schlagen und strafweises Stehen auf dem Sportplatz bis zu drei Stunden in der prallen Sonne; Zwang zum Knien auf dem Fußboden aus nichtigen Anlässen. Gemeinsames schlagen mit M. Stellbogen eines Zöglings auf der Toilette.

Erika Hebar hat dadurch das Vergehen des Quälens oder Vernachlässigen eines Unmündigen Jugendlichen oder wehrlosen nach dem §92 Absatz1 StGB begangen.

Helga Lepsinger

hat in Wimmersdorf als Erzieherin im "Kinderheim Wimmersdorf" anderen, die ihrer Fürsorge unterstanden und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten durch die unten angeführten Handlungen körperliche und seelische Qualen zugefügt. Strafweises Stehen während des Essens bis zu einer halben Stunde und dem erkalten der Speisen; Strafweises Knien, oftmaliges Schlagen und Zwang zur Durchführung von Kniebeugen.

Helga Lepsinger hat hierdurch das Vergehen des Quälens oder Vernachlässigen eines unmündigen Jugendlichen oder wehrlosen nach dem § 92 Abs. 1 StGB begangen.

Margarete Stellbogen

Die 78 jährige ist verdächtigt, in dem von ihr privat geführten Kinderheim in Wimmersdorf, Zöglinge durch Stockschläge-Schläge mit dem Hundehalsband, Ohrfeigen und andere Strafen körperliche und seelische Qualen zugefügt zu haben.

LANDS-UND ARMEERIEKOMMANDO
FÜR NIEDERÖSTERREICH
Kriminalabteilung
Außenstelle St. Pölten
2100 St. Pölten

Beilage _____
7. April 1982

Niederschrift

aufgenommen mit Margarete STELBOGEN, geboren am 22.11.1904
 in Tulln, Beruf: Pensionistin, wohnhaft: 3041 Asperhofen.
Verheiratete
 als Verheiratete

Mit dem Grund der Befragung vertraut gemacht, gaben sie — freiwillig folgendes an

Seit dem Jahre 1924 besteht das Kinderheim Wimmersdorf. Seit dem Jahre 1952 bis 1964 war ich in diesem Kinderheim die Leiterin. Seit 1964, ich stelle richtig bis 1964 war ich als Lehrin tätig. Von 1964 bis 1981 war ich Leiterin, bzw. Heilmutter in Wimmersdorf. Während meiner Tätigkeit in diesem Heim, waren ungefähr an die 2000 Zöglinge bei uns in Betreuung.

Über Vorhalte gebe ich zu der Niederschrift des
welcher mich beschuldigt ihn geschlagen zu haben folgendes an:

1) Ich kann mich noch erinnern, daß bei uns im Kinderheim war. Er wurde wegen verschiedener Raufereien 1 Monat vor Schulende aus dem Heim entlassen. Es ist nicht richtig, daß ich ihm jemals geschlagen oder geohrfeigt hätte.

2) Stellungnahme zur Niederschrift des _____, Nr. Bls. _____

4. Seite 1, Punkt 1

Zu den Anschuldigungen des , welcher sagt, daß ich ihn mit der Hundeleine geschlagen habe, gebe ich an, daß dies nicht der Wahrheit entspricht.

3) Stellungnahme zu den Angaben des „...“, welcher glaublich
im Jahr 1979 in diesem Heim (NS-Blg. 1, Seite 1, P.1)

Zu den Angaben des ..., welcher sagt, daß ich ihn mit einem Bambusstock auf die Hände schlug, gebe ich an, daß ich mich nicht mehr daran erinnern kann.

Margaret Brewster

-48-

- 2 -

4) Stellungnahme zu den Angaben des _____, welcher in der Zeit von 1971 bis 1975 im Kinderheim war: (NS.Blg.2, S 1)

Ich kann mich noch erinnern, daß _____ bei uns im Heim war. Ich kann mich nicht mehr erinnern, daß ich NIEMALS tödlich angegriffen hätte, wenn er schlimm oder laut war.

Es stimmt zwar, daß die Zöglinge im Duschbad beaufsichtigt wurden, es war jedoch nie der Fall, daß einer der Zöglinge von mir dort mißhandelt wurde.

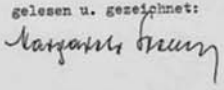
5) Stellungnahme zu den Angaben des _____, welche er gegen mich machte. (Siehe Blg.5, Seite 3)

Es ist richtig, daß _____ bei mir im Kinderheim war. Wenn er angibt, daß ich ihn mit der Hundeleine Schlug, kann ich nur sagen, daß ich mich nicht mehr daran erinnern kann.

Über Vorhalte, daß ich bereits am 15.10.1975 dem JA Wien eine Stellungnahme abgab, wo ich anführte, daß ich _____ mit dem Hundehalsband einige Klapsse gab, führe ich an, daß dies stimmen dürfte. Ich bedaure dies jedoch sehr.

Abschließend möchte ich angeben, daß wie angeführt, in diesem Heim keine Strafen, wie zum Beispiel stundenlanges Stehen oder im Hof marschieren müssen, gegen die Schüler ausgesprochen wurden. Es wurden lediglich Turnübungen durchgeführt. Über Vorfälle, welche andere Erzieherinnen hatten kann ich keine Angaben machen, weil ich nicht immer anwesend war. "

Von mir: 

gelesen u. gezeichnet: 

Erika Hebar konnte sich dem Verfahren das ab 1982 lief durch plötzlich attestierte Lebensgefahr entziehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß bei der Patientin Erika Hebar eine chronische asthmatoide Bronchitis schwereren Grades und eine therapieresistente Neurodermitis besteht. Die Patientin ist seit Jahren in Dauerbehandlung beim Hausarzt, an der Hautklinik in Wien und im Wilhelminenspital in Wien. Die Patientin ist völlig berufsunfähig. Bei gesteigerter Erregung entsteht sofort ein schwerer Asthmaanfall, der schwer medikamentös beeinflussbar ist und immer einen lebensbedrohlichen Zustand darstellt.

Aus oben angeführten Gründen ist die Anfrage des Kreisgerichtes dahingehend zu beantworten, daß die Probandin Erika Hebar derzeit " nicht verhandlungsfähig " ist und wahrscheinlich, wenn man die lange Anamnese in Betracht zieht, auch in Zukunft nicht verhandlungsfähig sein wird.


Dr. Kurt Hretzky
Facharzt, Chirurgie
5100 Salzburg, Wienstr.29

Eine der Rechtfertigung der Angeklagten:

Wegen der diffamierenden Medien- und Pressekampagne herrscht in der Gemeinde Wimmersdorf Empörung. Die Gemeinde, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, fühlt sich selbst diskriminiert. Sogar der Herr Pfarrer von Wimmersdorf ist eingeschritten und hat aus seiner Sicht den Sachverhalt dem Gericht in einem Brief dargelegt.

Die "Wimmersdorfer" sind bereit und willens, eine Unterschriften-Aktion zu starten, um den ungerechtfertigten Angriffen zu begegnen.

In der Gemeinde Wimmersdorf haben sich zwei ehemalige Zöglinge des Kinderheimes angesiedelt, die durchaus in geordneten Verhältnissen leben und ebenfalls über die Angriffe empört sind.

B e w e i s : die hg. Akten 16 E Vr 106/82, 18 E Hv 60/82, der in den Akten erliegende Brief des Pfarrers der Gemeinde Wimmersdorf;

Da die Verhandlung derzeit weiter geführt wird ist eine Fortsetzung garantiert, wir werden zu gegebener Zeit darüber berichten.

Weitere Kapitel und Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden im nächsten Zwischenbericht der ehemaligen Zöglinge in näherer Zeit folgen. Kapitel wie persönliche Aussagen, Verantwortung der Jugendwohlfahrt, Angestellte und Erzieher/innen und weitere sind in den folgenden Berichten enthalten und bereits gut recherchiert.

Für den Inhalt verantwortlich:

Die Kerngruppe der ehemaligen Zöglinge-Wimmersdorf.

Kontakt: ehem.zoeglinge-wimmersdorf@hotmail.com

Eingestellt von Rudolf Prinesdomu um 12:18   Auf Google empfehlen

..... Startseite [Ältere Posts](#)

[Abonnieren Posts \(Atom\)](#)

ehem. Zöglinge-Wimmersdorf. Simple-Vorlage. Vorlagenbilder von [sindr](#). Powered by Blogger.